

7.2. US-amerikanische marktwirtschaftliche Instrumente

Die im folgenden aufzuzählenden Methoden stellen keine klar abgrenzbaren Alternativen dar. Sie können z. B. auch kumulativ eingesetzt werden.

7.2.1. Kontrollierter Umwelthandel und Ausgleichspolitik („offset policy“)

Seit 1970 haben die Vereinigten Staaten Erfahrungen mit einem Gesetz zur Luftverbesserung. Im Laufe der Zeit ergaben sich jedoch zwei Probleme: Erstens erwies es sich für Unternehmen als sehr kostspielig, Emissionsstandards gleichmäßig bei jeder Emissionsquelle einzuhalten. Zweitens ergaben sich ab Mitte der 70er Jahre Beschäftigungsprobleme, weil neue, luftbelastende Unternehmen sich nicht mehr ansiedeln konnten.

Dem wurde durch einen „kontrollierten Umwelthandel“ zu begegnen versucht. Dieser bedeutet:

„Neue Betriebe können sich dann ansiedeln, wenn garantiert ist, daß sich durch den Erwerb von unterlassenen Emissionen anderer Emittenten und durch eigene Anstrengungen insgesamt keine Verschlechterung, möglichst sogar eine Verbesserung der Umweltsituation im betreffenden Gebiet ergibt.

Die Betriebe müssen sicherstellen, daß unterlassene, an sich gesetzlich geforderte, kostenaufwendige Minderungsmaßnahmen an einer Quelle durch den Erwerb eigener oder fremder Emissionsvermindierungen an einer anderen Quelle die Gesamtemission nicht ansteigen läßt.“ (Wicke 1982, Seite 108)

In der umfangreichen Artikelliteratur zu diesen und ähnlichen Methoden werden „emission permits“ und „pollution permits“ als Kontrollmöglichkeiten unterschieden. Erstere erlauben eine bestimmte Emissionsmenge aus bestimmten Quellen, die gehandelt werden können, letztere sichern, daß an bestimmten Meßpunkten Schadstoffobergrenzen nicht überschritten werden.

Eine Variante für die Ansiedlungspolitik bringt die etwa anders formulierte Ausgleichspolitik: neu sich ansiedelnde Unternehmen müssen erstens selbst die beste Vermeidungstechnik für Verschmutzung einsetzen und zweitens sicherstellen, daß durch ihre Ansiedlung die Umweltqualität sich nicht verschlechtert, ja sogar verbessert. Das heißt, sie müssen entweder Modernisierungen der Reinigungsanlagen

bestehender Unternehmen finanzieren oder diese zu Produktionsumstellungen veranlassen oder die bestehenden Unternehmen gar aufkaufen und stilllegen. Die Verbesserung muß dabei über das hinausgehen, was gleichzeitig durch „zumutbare“ Emissionsminderungstechniken erreicht werden könnte. Die Festlegung solcher zumutbarer Techniken steckt also den Rahmen ab, innerhalb dessen sich alle Firmen bewegen müssen.

Die beschriebene „Ausgleichspolitik“ ist freilich nur als Maßnahme für einen spezifischen Sonderfall der Umweltbelastung geeignet. Die Umweltbelastung muß nämlich regional begrenzt sein. Denn nur so kann das neu sich ansiedelnde Unternehmen die anderen Unternehmen leicht feststellen, deren Techniken es verbessern helfen kann. Weiters muß es sich um die Belastung allein durch einen Schadstoff handeln, der zu reduzieren ist. Denn sonst wäre es denkbar, daß die verbesserte Technik zur Reduktion eines Schadstoffes zu Lasten einer erhöhten Emission anderer Schadstoffe geht.

Durch diese verschiedenen Ausgleichsformen werden die gesamtwirtschaftlichen Kosten einer Luftverbesserung minimiert. Z. B. wurde Autofirmen eine Verminderung der Auspuffgase nur für den Durchschnitt ihrer Automobilerzeugung, nicht für jede einzelne Type vorgeschrieben. Der Markt wird durch die Möglichkeit des Handels von Berechtigungen eingebunden. Tatsächlich erfolgten jedoch die meisten Ausgleichs auch in den USA bisher unternehmensintern.

7.2.2. „Blasen-“ oder Glockenpolitik (*bubble policy*)

Hier handelt es sich um eine spezielle Variante der Ausgleichspolitik in Luftbelastungsgebieten. Es wird den Unternehmen eine bestimmte Technik der Verschmutzungsminderung für jede Verschmutzungsquelle vorgeschrieben. Unternehmen können jedoch beantragen, daß über mehrere ihrer Verschmutzungsquellen — oder über Quellen mehrerer Unternehmen — eine sogenannte „Glocke“ gestülpt wird, so daß innerhalb der Glocke insgesamt eine Verminderung der Schadstoffemission auftritt, nicht jedoch jede einzelne Quelle die vorgeschriebene Verbesserungstechnologie einbaut. Das ist dann möglich, wenn z. B. einzelne Quellen stillgelegt werden oder einzelne mit einer noch effizienteren Verhütungstechnik versehen werden als sie die Behörde ins Auge gefaßt hat. Insgesamt sind so wieder Kostensenkungen der Umweltpolitik möglich.